

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
des GC Wildenrath e.V.
zur Durchführung der
NRW-Meisterschaft AK 50 des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.**

Stand: 28.06.2021

Präambel

Der GC Wildenrath e.V. (nachstehend GCWI genannt) ist Mitglied im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. (nachstehend GV NRW genannt) und hat sich dazu bereiterklärt, die NRW-Meisterschaft AK 50 auf seiner Golfanlage am 10./11.07.2021 zu veranstalten.¹

Wettspielorganisation

Der GCWI wird bei der Wettspieldurchführung durch den GV NRW unterstützt, der das Wettspiel ausschreibt und organisiert.

Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Eltweg 4 – 47809 Krefeld – T: 02151-931910 –
M: golf@gvnrw.de - Präsident: Ekkehart H. Schieffer

Konzeptrahmen

Dieses für die NRW-Meisterschaft der AK 50 erstellte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept weist zum einen allgemeine Regelungen des GCWI, zum anderen turnierspezifische Detailregelungen auf. Weichen dabei Inhalte der Detailregelungen von denen des allgemeinen Konzepts ab, haben die Detailregelungen Vorrang.

Den Anweisungen des Turnierpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen das Gesamtkonzept werden mit Hausverbot geahndet. Das Golfspiel selbst betreffende Schutzvorkehrungen werden in den die Golfregeln ergänzenden Sonderplatzregeln bestimmt.

Detailregelungen

1. Grundsätzliche Regelungen

Es gelten die grundlegenden „AHA+L“ Regeln:

Alltagsmaske tragen

Hygienevorschriften beachten / Händewaschen und desinfizieren

Abstand einhalten

Lüften von Räumlichkeiten (regelmäßig)

Jeder Teilnehmer (wird im Folgenden mit Spieler gleichgesetzt) ist dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes auf der Golfanlage eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen. Zulässig sind ausschließlich Masken, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entsprechen. Deren Nutzung regelt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO), sowie die Bestimmungen dieses Gesamtkonzepts.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Gleiches gilt auch für das Verhalten von Spielern untereinander (z.B. Abklatschen, gemeinsames Jubeln, etc.)

Mit Verweis auf Punkt 10 dieser Detailregelungen wird zur Vermeidung von Schmierinfektionen dringend empfohlen, eine ausreichende Menge Desinfektionsmittel mit sich zu führen.

¹ In diesem Dokument in der männlichen Sprachform verwendete Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

2. Teilnahmeberechtigung / Testpflicht

Folgende Spieler haben keine Teilnahmeberechtigung. Ihnen ist das Betreten der Golfanlage untersagt:

- Spieler, die aktuell positiv mit dem Coronavirus infiziert sind,
- Spieler, die über einen aktuellen positiven Corona Test verfügen
- Spieler, die sich in Quarantäne befinden

Spieler die keines der obigen Kriterien erfüllen, aber zum Wettspielzeitpunkt Krankheitssymptome aufweisen, sind gegen Nachweis eines aktuellen negativen Corona Tests teilnahmeberechtigt. Dies gilt auch für Geimpfte oder Genesene.

Für das Golfspiel an sich (auf dem Golfplatz und den Übungsanlagen) besteht für die Spieler die nicht zum obigen Personenkreis gehören keine generelle Testpflicht.

Über das Golfspiel hinaus geltende Testpflichten richten sich nach der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung und der geltenden Inzidenzstufe im Kreis Heinsberg zum Wettspielzeitpunkt.

3. Begleitpersonen – Zuschauer - Caddies

Caddies sind zugelassen. Zur Rückverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette haben die Caddies Ihre Kontaktdaten spätestens am Start zu hinterlegen. Mit ihrer Tätigkeit als Caddie willigen sie der Einhaltung des Hygienekonzepts ein. Für die Zugänglichkeit zum Hygienekonzept haben die Caddies selbst bzw. ihr Spieler zu sorgen.

Begleitpersonen und Zuschauer sind zugelassen. Für die Zulassung ist eine Registrierung beim Betreten der Golfanlage erforderlich. Dabei sind die Kontaktdaten zur Rückverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette zu hinterlegen. Begleitpersonen und Zuschauer haben bei ihrem Aufenthalt eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entspricht. Begleitpersonen und Zuschauer haben gemäß den Kontaktbeschränkungen der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung die Mindestabstände zu anderen Personen einzuhalten.

Im Falle einer gewitterbedingten Evakuierung des Golfplatzes stehen die Innenräume des GCTW den Spielern mit der Priorität 1, den Caddies mit der Priorität 2 und den Begleitpersonen/Zuschauern mit der Priorität 3 zur Verfügung. Bei räumlichen Engpässen haben die Personen mit niedrigerer Priorität diese Bereiche zugunsten der Personen mit höherer Priorität zu verlassen und andere Zufluchtsorte, wie z.B. das eigene KFZ, aufzusuchen.

4. Datenschutz und Registrierung – Zugänglichkeit zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Da nur der GV NRW die Kontaktdaten der gemeldeten Teilnehmer kennt, wird er es übernehmen, jenen das für das Wettspiel gültige Gesamtkonzept nach Meldeschluss per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Das Hygienekonzept wird zudem im Wettspielkalender auf der Internetseite des GV NRW zum Download bereitgestellt und am Infoboard im GCWI ab dem 09.07.2021 ausgehangen.

Für jeden Spieler gilt die Teilnahme an der NRW-Meisterschaft AK 50 als Einverständnis zur Einhaltung dieses Hygienekonzepts.

Im Falle einer erforderlichen Rückverfolgung einer Infektionskette erklären sich die Spieler damit einverstanden, dass der GV NRW e.V. alle ihm bekannten persönlichen Daten des Spielers (Telefon/Mobil/E-Mail) an das zuständige Gesundheitsamt weiterleitet. Sollten diese Kontaktdaten dem GV NRW e.V. nicht vorliegen und Sie von der zuständigen Behörde benötigt werden, willigen die Spieler ein, dass der GV NRW e.V. die fehlenden Kontaktdaten beim jeweiligen Heimatclub des Spielers einholen darf.

5. Betretung der Anlage und Nutzung der Übungsanlagen

Der GV NRW e.V. empfiehlt, die Golfanlage an den Wettspieltagen so spät wie möglich vor der Runde zu betreten. Für die einzelnen Bereiche auf den Übungsanlagen gelten keine pauschalen Personenbeschränkungen. Es sind jedoch nur so viele Personen zugelassen, dass der Mindestabstand ausnahmslos eingehalten werden kann. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, haben die Spieler den betreffenden Bereich zu verlassen, deren Startzeit am weitesten entfernt liegt.

6. Ausgabe der Scorekarten und Informationsblätter

Scorekarten, Sonderplatzregeln und sonstige Informationsblätter erhalten die Teilnehmer am Start durch einen Starter. Der Starter hat während seiner Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

7. Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area

Die Scorekarten werden regulär verglichen und sowohl durch den Spieler als auch den Zähler unterschrieben. Zur Vermeidung einer möglichen Schmierinfektion steht in der Scoring Area entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung.

8. Spielunterbrechungen aufgrund von Gewitter

Der GV NRW setzt im Rahmen der Wettspielabwicklung mit dem Blitzinformationsdienst der Firma Siemens ein hochentwickeltes Programm zur Früherkennung von Gewittern ein. Er ist bestrebt auf diese Weise Gewitter so frühzeitig zu erkennen, dass keine Unterbringung in den auf dem Platz vorhandenen Schutzhütten erforderlich ist. Sollte dies dennoch erforderlich werden, ist in der Schutzhütte die Abstandregelung bestmöglich einzuhalten. Zusätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entspricht.

Ist es gelungen, dass Wettspiel so frühzeitig zu unterbrechen, dass eine Rückkehr zum Clubhaus möglich ist, haben sich alle Teilnehmer umgehend in die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten im Clubhaus zu begeben. Sollten hierfür die Räumlichkeiten der Gastronomie nicht ausreichen, können weitere Innenräume (z.B. Caddiehalle oder Umkleiden) genutzt werden. Unterschreitet dabei ein größerer als durch die Coronaschutzverordnung erlaubter Personenkreis den Mindestabstand, haben alle Personen eine Mund-Nase-Bedeckung mit mindestens dem Standard einer medizinischen Maske zu tragen.

Der GCWI stellt sicher, dass während der Dauer des Wettspiels die vorgesehenen Zufluchtsräume von weiteren Personen so frei gehalten werden, dass im Einklang mit der aktuellen CoronaSchVO eine Unterbringung der Turnierteilnehmer und des offiziellen Turnierpersonals gewährleistet werden kann. Bei weiteren vorhandenen Kapazitäten erfolgt die Unterbringung in der Reihenfolge gem. Punkt 3 dieser Detailregelungen.

9. Turnierpersonal

Das Turnierpersonal wird durch den GV NRW und den GCWI festgelegt. Die Personen gelten als Erfüllungsgehilfen des GV NRW und des GCWI. Sie helfen, die Einhaltung des Gesamtkonzepts zu überwachen und verpflichten sich, den GCWI über von ihnen beobachtetes Fehlverhalten zu informieren.

Als Turnierpersonal des GV NRW sind nur Personen der 3Gs (**g**eimpft, **g**enesen, **g**etestet) zugelassen. Kann das Turnierpersonal in bestimmten Situationen, z.B. bei Regelentscheidungen oder beim Befördern von Spielern auf dem Golfcart, den Mindestabstand nicht einhalten, haben alle an dieser Situation Beteiligten Personen (Turnierpersonal und Spieler) eine Mund-Nase-Bedeckung mit mindestens dem Standard einer medizinischen Maske zu tragen.

10. Angepasste Golfregeln und Hinweise gemäß Corona-Golfregeln der USGA

(werden bei Bedarf in den Sonderplatzregeln konkret ausformuliert.)

Das Wettspiel wird ohne Anwendung von Corona-Golfregeln gespielt. D.H.:

- Flaggenstöcke dürfen bedient werden
- Bunkerharken sind im Spiel und müssen benutzt werden.
- Hemmnisse können je nach Definition des GCWI und des GV NRW auch beweglich sein.
- Ballwascher können benutzt werden.

Zur Vermeidung einer Schmierinfektion mit den obigen Gegenständen empfehlen wird dringend das Mitführen und Benutzen von Desinfektionsmitteln (siehe Punkt 1 dieser Detailregelungen)

11. Duschen und Umkleiden

Duschen und Umkleiden sind geöffnet. Diese Bereiche dürfen von maximal fünf Personen gleichzeitig benutzt werden. Der Mindestabstand ist ununterbrochen einzuhalten. Diese Bereiche werden vom GCWI regelmäßig desinfiziert.

12. Gastronomie und Siegerehrung

Für den Aufenthalt im Clubhaus nach der Runde gelten die gesetzlichen, sowie clubspezifischen Regelungen für die Gastronomie. Aus Gründen der Kontaktbeschränkungen und des Desinfektionsaufwandes ist ein Tischhopping (ich setzte mich mal zu dem und dann zu dem an den Tisch) untersagt.

Die kontaktlose Siegerehrung wird nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

GC Wildenrath e.V.

Wegberg, Juni 2021